



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Jahrgang 52 – Nr. 9 – 29.05.2026**

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 23. und 24. Juni 2026	133
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 23. und 24. Juni 2026	133
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (Gruppe sonstigen MitarbeiterInnen) am 23. Juni 2026 (angeordnete Briefwahl)	133
Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien	133

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 23. und 24. Juni 2026**

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 23. und 24. Juni 2026**

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (Gruppe sonstigen MitarbeiterInnen) am 23. Juni 2026 (angeordnete Briefwahl)**

**Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien**

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 5. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2020, S. 758), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), § 13 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642, gültig ab 2. Oktober 2020), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), zuletzt geändert durch die Satzung vom 12. Februar 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2025, S. 141), wird Folgendes bekannt gegeben.

## **I. Allgemeines**

1. Die obengenannten Wahlen finden mit Ausnahme der Wahlen zum Fakultätsrat für die Gruppe der sonstigen MitarbeiterInnen der Medizinischen Fakultät am

Dienstag, 23. Juni 2026 von 9.00 - 17.00 Uhr und  
Mittwoch, 24. Juni 2026 von 9.00 - 17.00 Uhr statt.

Die Wahlen zum Fakultätsrat für die Gruppe der sonstigen MitarbeiterInnen der Medizinischen Fakultät finden per angeordneter Briefwahl am 23. Juni 2026 statt.

2. Die Wahl wurde bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 6 vom 28. April 2026. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 11. Mai 2026.
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

4. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der Wähler/innenwille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Ankreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Ankreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.

## II. Arten der Wahl

### Verhältniswahl (Listenwahl):

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe vier oder mehr Vertreter/innen zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Wähler/innen haben so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerber/innen Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren) und es kann einer/m Bewerber/in bis zu zwei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

### Mehrheitswahl:

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen findet statt, wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerber/innen zu wählen sind, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder wenn die Zahl der BewerberInnen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder. Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); sie können die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge verteilen. Einer/m Bewerber/in darf nur eine Stimme gegeben werden. Die BewerberInnen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

## III. Weitere Bekanntmachung

### Wahlraum der Studierenden und der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen der Medizinischen Fakultät (alle Studiengänge außer Zahnmedizin)

Entgegen zu der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 6, 28. April 2026, S. 107) angegebenen Zuordnung des Wahlraums für die Studierenden und eingeschriebenen DoktorandInnen der Medizinischen Fakultät (alle Studiengänge außer Zahnmedizin) findet die Wahl am 24. Juni in der Crona- Bibliothek in den Räumen 236 und 237 statt:

Medizinische Fakultät (4): alle Studiengänge außer Zahnmedizin	23.06.2026 CRONA, Eingangshalle, vor Hörsaal 210
	24.06.2026 CRONA- Bibliothek, Räume 236 und 237

#### **IV. Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 die unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/292776> (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Senat und die Fakultätsräte sowie für den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (ZITh) zugelassen.

Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 die ebenfalls unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/292776> (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Studierendenrat zugelassen.

#### **V. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien**

Für die folgenden Gremien und Gruppen wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6 vom 28. April 2026) bekannt gegebenen Frist sowie innerhalb der Nachfrist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8 vom 20. Mai 2026) keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 23. und 24. Juni 2026 (Studierende und eingeschriebene DoktorandInnen) bzw. am 23. Juni 2026 (sonstige MitarbeiterInnen der Medizinischen Fakultät) eingereicht:

##### **Organe der Universität**

- Fakultätsrat der Juristischen Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen

##### **Organe der Verfassten Studierendenschaft**

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Juristischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Diese Gremien können daher nicht gewählt werden.

Tübingen, 29. Mai 2026

Zentrale Verwaltung, Wahlleitung: Annerose Renner

Stellvertretende

Wahlleiter/innen: Judith Weishaupt, Dr. Elaine Huggenberger, Steffi Stoll, Susanne Stoll und Mona Walter

Wahlleitung Verfassten Studierendenschaft: Christin Gumbinger

Stellvertretende Wahlleiter/innen VS: Sebastian Schiebel, Gabriele Allert